

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 01.03.2018

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 20,50 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

16.02.2018

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. GR Joachim Fischer, BSc | 6. GR Helmut Haubner |
| 7. GR Mag. Christina Lechner | 8. GR Werner Mader |
| 9. GR Ing. Gernot Meyer | 10. GR Dietmar Millner |
| 11. GR Stephan Möslinger | 12. GR Marianne Oppel |
| 13. GR Dr. Hubert Prinz | 14. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 15. GR Elisabeth Steffel, BSc | 16. GR Bernhard Teubl |
| 17. GR Ernest Zederbauer | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------|----|
| 1. StADir. Friedrich Winkler | 2. |
| zur Protokollführung | 3. |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| 1. GR gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 2. GR GR Martin Hobiger |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2017 – Bgm.
2. Rechnungsabschluss (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) 2017 – Bgm.
3. Volkshochschule; Rechnungsabschluss 2017 – VzbgmIn.
4. Hans Matthaer-Stiftungsfonds; Rechnungsabschluss 2017 – VzbgmIn.
5. Bürgerspital Stiftung Weitra; Rechnungsabschluss 2017 – StR Huber
6. Bürgerspital Stiftung Weitra; Voranschlag 2018 – StR Huber
7. Bauland Wolfgangstraße, Kaufvertrag Zustimmung der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
8. Pachtvertrag; Stadtgemeinde Weitra mit einem privaten Pachtwerber – StR Huber
9. Kontrollausschuss; Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 15.02.2018 – Bgm.
10. Verlängerung des Baulandreservemodells Wolfgangstraße mit der Zwettler Leasing – Bgm.
11. Bericht des Bgm.

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt: GR OV Martin Hobiger aus beruflichen Gründen und StR Ing. Wolfgang Walter wegen Urlaubsaufenthalt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2017 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Rechnungsabschluss (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) 2017 – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen liegt im Entwurf vor. Er lag in der Zeit vom 15.02.2018 bis 28.02.2018 im Stadttamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Den Parteien wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er wurde am 15.02.2018 vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Diese Niederschrift liegt den Sitzungsunterlagen bei. Ebenfalls wurden Aufstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angefertigt. Diese stehen ebenfalls heute jedem Mandatar zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet an Hand der Aufstellungen über die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes, stellt Vergleiche mit dem VA an, referiert über den Sollüberschuss und berichtet über den außerordentlichen Haushalt. Der Bgm. nennt die Posten mit den größten Überschreitungen der budgetierten Summe. Keine Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss des ordentliche Haushaltes des Jahres 2017 möge beschlossen werden.

Ordentlicher Haushalt 2017						
	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 2018	NVA 2017	RA 2017	VA 2018	NVA 2017	RA 2017
0 Allgemeine Verwaltung	167.700	168.900	168.689,65	876.400	873.700	837.470,55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.100	4.300	6.207,24	27.600	39.600	48.296,77
2 Unterricht, Erziehung, Sport	143.700	132.800	152.664,94	812.900	759.400	744.002,76
3 Kunst, Kultur, Kultus	57.900	60.800	80.066,52	224.700	213.700	268.069,55
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0	233,72	444.000	459.800	459.910,81
5 Gesundheit	2.200	2.100	2.628,90	726.100	692.600	747.450,80
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.200	4.200	4.204,00	78.400	89.800	83.474,26
7 Wirtschaftsförderung	2.700	10.700	11.109,01	133.400	147.200	127.036,08
8 Dienstleistungen	1.320.200	1.295.000	1.289.501,84	1.615.800	1.745.800	1.556.427,56
9 Finanzwirtschaft	3.245.600	3.229.800	3.482.327,58	178.400	158.100	164.119,96
Zwischensumme Soll	4.950.300	4.908.600	5.197.633,40	5.117.700	5.179.700	5.036.259,10
Zuführung zum ao. Haushalt				132.600	162.100	161.746,30
Zwischensumme Soll	4.950.300	4.908.600	5.197.633,40	5.250.300	5.341.800	5.198.005,40
Sollüberschuss 2016		433.200	433.242,55			
Sollüberschuss 2017	300.000					432.870,55
GESAMTSUMMEN	5.250.300	5.341.800	5.630.875,95	5.250.300	5.341.800	5.630.875,95
listüberschuss 2017 = 392.405,61						

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushalts des Jahres 2017 möge beschlossen werden.

Außerordentlicher Haushalt 2017													
	Voranschlag	Ausgaben			Einnahmen							Summe lfd. Einnahmen (incl. Vorjahr)	SF (-) / SU (+) lfd. Jahr
			Fehlbetrag aus Vorjahr	Überschuß aus Vorjahr	Anteil ord. Haushalt	Sonstige Einnahmen	Eigenleistung	Bedarfszuweisung	Ford. LR u. Bund	Darlehensaufnahme			
Sanierung Rathaus	21.600	14.551,51		21.581,70								21.581,70	7.030,19
Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan	20.000	19.550,62			19.550,62							19.550,62	
FF-Auto Weitra	120.000	0,00			50.000,00	40.000,00		30.000,00				120.000,00	120.000,00
Katastrophenschäden	10.000	11.326,56			11.326,56							11.326,56	
Volksschule - Einbau Lift	50.000	51.468,50			5.856,50	24.000,00	8.712,00		12.900,00			51.468,50	
Musikschule/Musikerheim	211.300	251.332,71		21.344,46					80.000,00	149.988,25		251.332,71	
Sanierung Denkmäler	10.800	2.403,87		10.791,21								10.791,21	8.387,34
Straßenbau u. div. Arbeiten	243.200	253.035,04		15.868,86	39.600,00	6.500,50		225.000,00	15.000,00			301.969,36	49.934,32
Erhaltung Gütenwege	25.000	33.783,84			21.283,84			6.250,00	6.250,00			33.783,84	
Altstoffsammelzentrum	6.500	4.128,78			4.128,78							4.128,78	
Wasserversorgung	176.500	109.014,71		76.472,49					12.326,06	100.000,00		188.798,55	79.783,84
Wasserversorgung (WWF)	400	340,30								340,30		340,30	
Abwasserbeseitigung	278.200	129.104,50		48.012,37					55.294,00			103.306,37	-25.769,13
Abwasserbeseitigung (WWF)	1.500	1.431,30								1.431,30		1.431,30	
Sanierung Breitegasse 81	40.000	780,00			10.000,00	30.000,00						40.000,00	33.220,00
Zwischensumme	1.215.000	882.252,24	0,00	194.071,09	161.746,30	100.500,50	8.712,00	261.250,00	181.770,06	251.759,85		1.159.809,80	277.557,54
Gesamtsumme	1.215.000	882.252,24						882.252,24					

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Volkshochschule; Rechnungsabschluss 2017 – VzbgmIn.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss der Weitraer Volkshochschule liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: VzBgmln. berichtet von den Aktivitäten der Weitraer Volkshochschule im vergangenen Jahr. GR Zederbauer berichtet, dass er ca. € 1.700 an Guthaben erarbeitet hat. Es wäre ein Beamer anzukaufen. Er fragt, ob es für den Rathaussaal eine Genehmigung über mögliche Sitzplätze gäbe. Der Bgm. verneint dies.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss der Weitraer Volkshochschule möge beschlossen werden.

Rechnungsabschluss für das Jahr 2017

=====

Ausgaben:	Honorare für Kurse	€	5.981,00
	Sonstiger Kursaufwand	€	83,40
	Honorare für Vorträge	€	2.567,68
	Veranstaltungen und Exkursionen	€	26.606,00
	Werbung	€	1.089,01
	Anschaffungen und Lehrbehelfe	€	65,30
	Personalaufwand	€	131,00
	Raumkosten	€	609,00
	Diverse Ausgaben	€	1.508,31
		€	<u>38.640,70</u>
Einnahmen:	Einnahmen aus Kursen	€	6.831,00
	Einnahmen aus Vorträgen	€	2.044,60
	Einnahmen aus Veranstaltungen u. Exkursionen	€	26.738,00
	Sonstige Einnahmen	€	2.242,45
	Subvention Verband NÖ. Volkshochschulen	€	566,80
	Subvention der Gemeinde	€	217,85
		€	<u>38.640,70</u>
	Einnahmen 2017	€	38.640,70
	Ausgaben 2017	€	38.640,70
	Überschuß / Abgang	€	<u>0,00</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Hans Matthaeei-Stiftungsfonds; Rechnungsabschluss 2017 – VzbglmIn.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss des Hans Matthaeei-Stiftungsfonds liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: Bgm. berichtet von den Aktivitäten des Hans Matthaeei-Stiftungsfonds im vergangenen Jahr. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss des Hans Matthaeei-Stiftungsfonds möge beschlossen werden.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

des „Hans Matthaeei-Stiftungsfonds“

=====

Einnahmen:	Zinsertrag Sparbuch	€	14,78
Ausgaben:	Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	436,00
	Grabpflege Friedhof Simmering	€	413,10
	Grabpflege Friedhof Weitra	€	413,10
	Grabeinlöse Friedhof Simmering	€	0,00
	Grabeinlöse Friedhof Weitra	€	0,00
	Unterstützung	€	0,00
	Kapitalertragssteuer	€	3,70
	Summe Ausgaben	€	1.265,90
	Stand Sparbuch per 01.01.2017	€	147.900,94
	Einnahmen 2017	€	14,78
	Ausgaben 2017	€	1.265,90
	Stand Sparbuch per 31.12.2017	€	146.649,82
	Gesamtvermögen	€	146.649,82

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bürgerspital Stiftung Weitra; Rechnungsabschluss 2017 – StR Huber

Sachlage: Der Rechnungsabschluss der Bürgerspital Stiftung Weitra liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: StR Huber berichtet von den Aktivitäten der Bürgerspital Stiftung Weitra im vergangenen Jahr. Der Bgm. bedankt sich bei StR Huber für die hervorragende Arbeit für die Bürgerspitalstiftung.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss der Bürgerspital Stiftung Weitra möge beschlossen werden.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

=====

Verkauf von Grundstücken	€	1.195,69
Erlöse aus Verpachtungen	€	3.669,25
Jagdpacht	€	772,42
Erlöse aus Holzverkauf	€	14.115,97
Mieten und Betriebskosten	€	0,00
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	1,88
Zinsen Wertpapier	€	0,00
Korrektur OH (vor 2000)	€	8.834,32
EINNAHMEN - Summe	€	28.589,53
<hr/>		
Ankauf von Grundstücken	€	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	2.105,00
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	991,74
Körperschaftsteuer	€	0,00
Wiederaufforstung	€	131,08
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	4.038,80
Pflege der Waldgrundstücke	€	702,40
Löhne städt. Bauhof (Grundbesitz)	€	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	644,65
Stromkosten Hausbesitz	€	516,00
Instandhaltung Gebäude	€	87,89
Instandhaltung Kirche	€	0,00
Versicherung Gebäude	€	1.154,02
Versicherung Kirche	€	344,92
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	2.191,96
Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	4.474,25
Löhne städt. Bauhof (Gebäude)	€	0,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	1.500,00
Geldverkehrsspesen	€	35,08
Korrektur OH (vor 2000)	€	8.085,87
AUSGABEN - Summe	€	27.003,66
<hr/>		
Einnahmen 2017	€	28.589,53
Überschuß 2016	€	69.961,16
Ausgaben 2017	€	27.003,66
	€	71.547,03
Durchlaufer - Einnahmen 2017	€	612,72
Durchlaufer - Ausgaben 2017	€	748,45
Kassastand per 31.12.2017	€	71.411,30

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bürgerspital Stiftung Weitra; Voranschlag 2018 – StR Huber

Sachlage: Der Voranschlag 2018 der Bürgerspital Stiftung Weitra liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: StR Huber berichtet von den geplanten Aktivitäten der Bürgerspital Stiftung Weitra im kommenden Jahr. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Voranschlag 2018 der Bürgerspital Stiftung Weitra möge beschlossen werden.

VORANSCHLAG 2018

Haushaltskonto		VA 2018	VA 2017	RA 2016
Verkauf von Grundstücken	€	0,00	0,00	991,54
Erlöse aus Verpachtungen	€	3.600,00	3.600,00	3.635,65
Jagdpacht	€	700,00	700,00	778,81
Erlöse aus Holzverkauf	€	5.000,00	5.000,00	10.751,47
Mieten und Betriebskosten	€	0,00	0,00	0,00
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	0,00	0,00	6,52
Überschuß Vorjahr	€	71.400,00	70.000,00	0,00
Einnahmen - Summe	€	80.700,00	79.300,00	16.163,99
Ankauf von Grundstücken	€	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	4.000,00	4.000,00	440,00
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	2.000,00	2.000,00	1.206,97
Körperschaftssteuer	€	5.000,00	5.000,00	-3.916,00
Wiederaufforstung	€	1.000,00	1.000,00	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	500,00	500,00	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	4.000,00	4.000,00	3.735,00
Pflege der Waldgrundstücke	€	2.000,00	2.000,00	1.046,78
Löhne städtischer Bauhof (Waldbesitz)	€	1.000,00	0,00	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	1.000,00	1.000,00	730,00
Stromkosten (Hausbesitz)	€	800,00	800,00	715,21
Instandhaltung Gebäude	€	5.000,00	5.000,00	63,36
Instandhaltung Kirche	€	2.000,00	2.000,00	0,00
Versicherung Gebäude	€	1.300,00	1.300,00	1.136,71
Versicherung Kirche	€	400,00	400,00	340,50
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	2.600,00	2.600,00	2.208,71
Ersatz Verwaltungsarbeit	€	0,00	3.800,00	4.246,32
Löhne städtischer Bauhof (Hausbesitz)	€	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	7.000,00	3.000,00	0,00
Geldverkehrsspesen	€	100,00	100,00	43,57
Anlage Wertpapier	€	41.000,00	40.800,00	
Ausgaben +1) Summe	€	80.700,00	79.300,00	11.997,13

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauland Wolfgangstraße, Kaufvertrag Zustimmung der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra hat durch Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes dieses für die Bebauung zugänglich gemacht. Voraussetzung für die Umwidmung war die gesicherte zeitnahe Nutzung des Grundstückes als Bauland. Dieser Kaufvertrag bedarf daher auch der Zustimmung der Stadtgemeinde Weitra, die durch die Mitfertigung dieses Vertrages erfolgt. Die Stadtgemeinde Weitra stimmt diesem Vertrag zu, allerdings werden zu ihren Gunsten zur Verhinderung von Bodenspekulation folgende Rechte vereinbart:

Bauverpflichtung

Die Käufer verpflichten sich auf dem Bauplatz innerhalb von fünf Jahren ab Vertragsabschluss mit dem Bau eines Eigenheimes gem. einer von ihr einzuholenden rechtskräftigen Baubewilligung zu beginnen und dieses innerhalb von weiteren fünf Jahren fertigzustellen.

Begründung eines Hauptwohnsitzes

Die Käufer verpflichten sich ab dem Bewohnen ihres Eigenheimes ihren Hauptwohnsitz an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu begründen.

Vorkaufsrecht

Die Käufer räumen der Stadtgemeinde Weitra ein Vorkaufsrecht gem. § 1072 ff ABGB hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Liegenschaft ein. Der Kaufpreis im Vorkaufsfall wird bereits jetzt in Höhe von EUR 22.830,00 (Kaufpreis laut diesem Vertrag) vereinbart. Dieses Vorkaufsrecht gilt für jeden Veräußerungsfall und erlischt mit Fertigstellung des Objektes und vollständiger und inhaltlich richtiger Fertigstellungsmeldung gem. g 30 NÖ Bauordnung 1996. Ab diesem Zeitpunkt sind die Käufer berechtigt die Löschung des Vorkaufsrechtes auf ihre Kosten zu verlangen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage und führt aus, dass es sich bei den Kaufwerbern um die Familie Bicakci handelt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra möge folgenden Kaufvertrag mitfertigen:

KAUFVERTRAG über Baugrundstück, Vertragspartner

1.1. Verkäuferin, Zwettler Leasing Gesellschaft m.b.H., EN 39891p, Sparkassenplatz 3, 3910 Zwettl,

1.2. Käufer Nagahan Bicakci, geb. 05.06.1980, SV-Nr. 5850, Böhmsstraße 365/3, 3970 Weitra, Mehmet Bicakci, geb. 15.03.1981, SV-Nr.5564, Böhmsstraße 365/3, 3970 Weitra

1.3. Beteiligte Stadtgemeinde Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra

2. Präambel

Die gegenständlichen Grundstücke wurden zur Errichtung von Einfamilienhäusern umgewidmet und parzelliert. Die Käuferin erwirbt einen Bauplatz zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Grundbuchstand

KATASTRALGEMEINDE 07348 Weitra EINLAGEZAHL 1502

BEZIRKSGERICHT Gmünd

Letzte TZ 1788/2017

N GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE 1428/1 G Landw(10)

2 a 651/2014 Kaufvertrag 2013-10-31 Zuschreibung Gst 1428 1429/1 1430/1 nach EZ 1502

3 a 652/2014 Kaufvertrag 2013-10-31 Zuschreibung Gst 1424 aus EZ 1309

8 a gelöscht

1 ANTEIL: 1/1

Zwettler Leasing Gesellschaft m.b.H. (FN 39891p)

ADR: Sparkassenplatz 3, Zwettl 3910

a 650/2014 Kaufvertrag 2013-10-31 Eigentumsrecht

1 a 2744/2015

DIENSTBARKEIT eines Schmutzwasserkanales und zweier Schächte für den Abwasserkanal ob Gst 1424/1 gern Abs Zweitens Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2015-09-08 für Stadtgemeinde Weitra

2 a 2744/2015

DIENSTBARKEIT eines Regenwasserkanales ob Gste 1424/1 1424/2 1424/3 und je eines Schachtes für den Regenwasserkanal ob Gste 1424/1 1424/3 gern Abs Drittens

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2015-09-08 für Stadtgemeinde Weitra. Diese Darstellung zeigt die ungefähre Lage der Grundstücke. Sie lässt aber keinen zwingenden Rückschluss auf den genauen Grenzverlauf zu.

3.2. Beschreibung

Die Liegenschaft ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Es besteht eine Zufahrt vom öffentlichen Gut. Das Grundstück ist nicht aufgeschlossen. Die Aufschließungskosten tragen die Käufer. Sofern daher die Verkäuferin Aufschließungskosten für dieses Grundstück bereits bezahlt hat, sind ihr diese von den Käufern zu ersetzen.

4. Kauf

Die Verkäuferin verkauft und übergibt diesen Vertragsgegenstand gemäß Vertragspunkt 3. an die Käufer und diese kaufen und übernehmen von der Verkäuferin den Vertragsgegenstand in ihr Eigentum mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin diesen bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

5. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt EUR 30 je m², sohin EUR 22.830,00 und ist bei Unterfertigung des Vertrages zur Zahlung fällig. Die Verkäuferin quittiert durch Unterfertigung des Vertrages den Empfang des Kaufpreises.

6. Übergabe

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in Besitz und Genuss der Käufer erfolgt unter gleichzeitigem Übergang von Gefahr und Zufall am Tag der Unterfertigung des Vertrages. Mit diesem Tag gehen somit sämtliche mit dem Besitz und Eigentum verbundenen Vorteile und Lasten auf die Käufer über.

7. Rechte der Stadtgemeinde Weitra

Die Stadtgemeinde Weitra hat durch Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes dieses für die Bebauung zugänglich gemacht. Voraussetzung für die Umwidmung war die gesicherte zeitnahe Nutzung des Grundstückes als Bauland. Dieser Kaufvertrag bedarf daher auch der Zustimmung der Stadtgemeinde Weitra, die durch die Mitfertigung dieses Vertrages durch die Stadtgemeinde Weitra erfolgt. Die Stadtgemeinde

Weitra stimmt diesem Vertrag zu, allerdings werden zu ihren Gunsten zur Verhinderung von Bodenspekulation folgende Rechte vereinbart:

7.1. Bauverpflichtung

Die Käufer verpflichten sich auf dem Bauplatz innerhalb von fünf Jahren ab Vertragsabschluss mit dem Bau eines Eigenheimes gem. einer von ihr einzuholenden rechtskräftigen Baubewilligung zu beginnen und dieses innerhalb von weiteren fünf Jahren fertigzustellen.

7.2. Begründung eines Hauptwohnsitzes

Die Käufer verpflichten sich ab dem Bewohnen ihres Eigenheimes ihren Hauptwohnsitz an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu begründen.

7.3. Vorkaufsrecht

Die Käufer räumen der Stadtgemeinde Weitra ein Vorkaufsrecht gem. § 1072 ff ABGB hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Liegenschaft ein. Der Kaufpreis im Vorkaufsfall wird bereits jetzt in Höhe von EUR 22.830,00 (Kaufpreis laut diesem Vertrag) vereinbart. Dieses Vorkaufsrecht gilt für jeden Veräußerungsfall und erlischt mit Fertigstellung des Objektes und vollständiger und inhaltlich richtiger Fertigstellungsmeldung gem. g 30 NÖ Bauordnung 1996. Ab diesem Zeitpunkt sind die Käufer berechtigt die Löschung des Vorkaufsrechtes auf ihre Kosten zu verlangen.

7.4. Wiederkaufsrecht

Verstoßen die Käufer gegen die Bauverpflichtung gem. Vertragspunkt 7.1. ist die Gemeinde berechtigt das vertragsgegenständliche Grundstück um den Betrag von EUR 22.830,00 zu kaufen. Die Übergabe an die Stadtgemeinde hat in einem gleichwertigen Zustand wie im Zeitpunkt der Übergabe an die Käuferin zu erfolgen. Bringen die Käufer das Grundstück nicht in diesen Zustand, reduziert sich der Kaufpreis um die angemessenen Wiederherstellungskosten. Die Käufer räumen sohin der Stadtgemeinde Weitra ein Wiederkaufsrecht gem. § 1068 ff ABGB hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Liegenschaft ein.

8. Belastungs- und Veräußerungsverbot

Nagahan Bicakci, geb. 05.06.1980 und Mehmet Bicakci, geb. 15.03.1981, verpflichten sich wechselseitig jeweils zugunsten des anderen Miteigentümers diese Liegenschaftsanteile gemäß 364c ABGB weder zu belasten noch zu veräußern. Die Vertragsteile nehmen gegenseitig die Verpflichtung an.

9. Haftung

Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Größe, Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes. Die Käufer haben das Grundstück besichtigt und ist ihnen der Zustand und die Grenzen in der Natur bekannt. Die Verkäuferin haftet aber dafür, dass der Kaufgegenstand bestand- und lastenfrei von sowohl grundbücherlichen und außerbücherlichen Belastungen in das Eigentum der Käufer übergeht.

10. Wohnsitz

Die Käuferin erklärt an Eidesstatt deutsche Staatsbürgerin zu sein und der Käufer erklärt an Eidesstatt türkischer Staatsbürger zu sein.

11. Ausländer Grundverkehr

Die Vertragsteile sind in Kenntnis, dass die Wirksamkeit des Vertrages im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit des Käufers von einer positiven Entscheidung der Ausländergrundverkehrsbehörde abhängig ist. Kann die Genehmigung nicht erreicht werden ist der Vertrag soweit er bereits erfüllt ist rück abzuwickeln.

12. Grundbuchseintragung

12.1. Die Zwettler Leasing Gesellschaft m.b.H , FN 39891p, erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiters Zutun, jedoch nicht auf ihre Kosten ob dem Gst. 1428/1 GB 07348 Weitra das Eigentumsrecht für Nagahan Bicakci, geb. 05.06.1980, und Mehmet Bicakci, geb. 15.03.1981, einverleibt wird.

12.2. Nagahan Bicakci, geb. 05.06.1980 und Mehmet Bicakci, geb. 15.03.1981, erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass gem. Punkt 7.3. dieses Vertrages das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Weitra einverleibt werden kann.

12.3. Nagahan Bicakci, geb. 05.06.1980 und Mehmet Bicakci, geb. 15.03.1981, erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass gem. Punkt 7.4. dieses Vertrages das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Weitra einverleibt werden kann.

12.4. Nagahan Bicakci, geb. 05.06.1980 und Mehmet Bicakci, geb. 15.03.1981, erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass gem. Punkt 8. dieses Vertrages ob ihren jeweiligen Hälfteanteilen am Gst. 1428/1 GB 07348 Weitra das Belastungs- und Veräußerungsverbot gemäß § 364 c ABGB wechselseitig einverleibt werden kann.

13. Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben tragen die Käufer.

14. Vollmacht

Die Vertragsteile bevollmächtigen Dr. Gerhard Rößler, Rechtsanwalt, 3910 Zwettl, Schulgasse 18, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages. Der Vertragserrichter ist berechtigt Berichtigungen und Ergänzungen des Vertrages vorzunehmen die in Übereinstimmung mit dem offensichtlichen Vertragswillen zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlich sind (z.B. zur Berichtigung von Schreibfehlern). Der Vertragserrichter ist weiters bevollmächtigt diese und alle mit grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Urkunden im Urkundenarchiv der österreichischen Rechtsanwälte zu registrieren.

15. Mediationsklausel

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden die Vertragsparteien über eine Konfliktlösung miteinander verhandeln. Führen die Verhandlungen binnen 30 Tagen nicht zum Erfolg, vereinbaren die Vertragsparteien als nächsten Schritt den ernsthaften Versuch, den Konflikt in einer Mediation zu lösen.

16. Gerichtsstandvereinbarung und Rechtswahl

Die Vertragsteile vereinbaren für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich dessen Zustandekommen oder Auflösung als zusätzlichen Wahlgerichtsstand unter Aufrechterhaltung aller gesetzlichen Gerichtsstände die Zuständigkeit des für den Ort der Vertragsliegenschaft sachlich zuständigen Gerichtes. Für die Rechtsbeziehung aus diesem Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

17. Grunderwerbssteuer und Eintragsgebühr

Die Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen den Vertragserrichter Dr. Gerhard Rößler die Grunderwerbssteuer durch Selbstberechnung zu erstellen. Der Vertragserrichter nimmt diesen Auftrag unter der Voraussetzung an, dass die Grunderwerbssteuer und Eintragsgebühr spätestens 1 Woche vor Fälligkeit der Vertragsanzeige bei ihm eingelangt ist. Andernfalls übernimmt er nur die Verpflichtung die Abgabenerklärung gem. § 10 Grunderwerbssteuergesetz für diesen Vertrag durchzuführen.

18. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches den Käufern gebührt. Die Verkäuferin erhält über Wunsch eine einfache oder beglaubigte Abschrift.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Pachtvertrag; Stadtgemeinde Weitra mit einem privaten Pachtwerber – StR Huber

Sachlage: Herr Herbert Winkler, Unterbrühl 5, 3970 Weitra ersuchte um Pacht für die Grundstücke 427/1 und 427/2 KG Weitra.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber berichtet von der Absprache mit Herrn Winkler.

Antrag an den GR: Folgender Pachtvertrag möge geschlossen werden.

Pachtvertrag; Zwischen der **Stadtgemeinde Weitra**, vertreten durch Bürgermeister Raimund Fuchs in 3970 Weitra, Rathausplatz 1 als Verpächter und **Herrn u. Frau Herbert und Sabine Winkler** wohnhaft in 3970 Weitra, Unterbrühl 5 als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	Bezeichnung u. Lage	Katastral- gemeinde	E Z	Parz. Nr.	im Ausmaß von			Anmerkung
					ha	ar	m2	
1	Reinprechtsfeld ehem. Eigentum Romeder	Weitra		427/1		24	45	
				427/2		4	39	
			Gesamtausmaß ca.			28	84	

2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der Jahrespachtschilling beträgt **€ 15,00** und ist bis zum 15.5. jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit und beginnt am 1. Jänner 2018. Das Pachtjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember.

IV.

Dem Pächter kommt im Falle eines durch Elementarereignisse, welcher Art immer, keinerlei Pachtachlass zu.

VI.

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fläche in Ordnung zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Forderung wird vom Verpächter die sofortige Kündigung des Pachtverhältnisses ausgesprochen. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe des Pachtgrundstückes ist dem Pächter schriftlich mitzuteilen.

VII.

Eine Weiterpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet und berechtigt zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages ohne Kündigung.

VIII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze.

IX.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzungen über die Hälfte der Werte anzufechten.

X.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XI.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen einer der Verpächter und eine der Pächter erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Kontrollausschuss; Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 15.02.2018 – Bgm.

Sachlage: Am Donnerstag, den 15. Februar 2018, fand um 09.00 Uhr eine angesagte Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses statt. Dabei wurden folgende Erkenntnisse getroffen:

Bei der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss 2017 stichprobenartig überprüft. Es wurde festgestellt, dass bei vielen Haushaltskonten gegenüber dem Voranschlag eine Kostenreduktion (ausgabenseitig) erzielt werden konnte. Diese Vorgangsweise führte dazu, dass das Jahr 2017 mit einem Sollüberschuss von € 432.870,55 abgeschlossen werden konnte.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen. Er bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

Der GR nimmt den Bericht von der Gebarungsprüfung vom 15.02.2018 des Kontrollausschusses zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

10. Verlängerung des Baulandreservemodells Wolfgangstraße mit der Zwettler Leasing – Bgm.

Sachlage: Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra und der Zwettler Leasing ist mit 13.12.2017 ausgelaufen. Eine Verlängerung soll angestrebt werden. Diese wurde vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung genehmigt.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der Verhandlung mit der Zwettler Leasing AG und der Sachlage. GR Zederbauer fragt wie viele Baugründer derzeit noch frei sind. Der Bgm. antwortet, dass fünf frei wären. Es gebe aktuell aber wieder 2 Anfragen nach Baugründen.

Antrag an den GR: Der Vertrag in der Anlage möge unterfertigt werden.

Zusatz zur Vereinbarung abgeschlossen am 29.10.2012 zwischen:

Zwettler Leasing Gesellschaft m.b.H., Sparkassenplatz 3, 3910 Zwettl, im Folgenden kurz „Leasing“ einerseits, und

Stadtgemeinde Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra, im Folgenden kurz „Gemeinde“ andererseits

wie folgt:

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die in den Punkten IV. und V. der genannten Vereinbarung mit „31.12.2017“ angeführten Termine bzw. Fristen einvernehmlich auf den „31.12.2022“ abgeändert bzw. verlängert werden.

Alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben unverändert und vollinhaltlich aufrecht.

Dieser Zusatz wird wiederum in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht des Bgm.

Der Bgm. berichtet von der anstehenden Pensionierung der Standesbeamtin Frau Maria Schwarz, diese begibt sich in Altersteilzeit. Ein Ersatz soll im Lauf des Frühjahres aufgenommen werden. Es sind einige Prüfungen für das Standes- und Meldeamt zu absolvieren. Frau Martina Floh wird weiterhin ersatzweise Trauungen durchführen.

Der Bgm. berichtet von der Sanierung der Transportleitung der Wasserleitung. Die Rodung der Trasse wird derzeit durchgeführt. Am Montag (26.02.2018) wurde die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt. Er lobt den Einsatz des StADir. in dieser Sache. Positiv wurde die fachliche Kompetenz von DI Bruckner erwähnt. Im heurigen Jahr soll diese Leitung errichtet werden. Die bestehende Leitung kann verbleiben und als Versorgung während der Bauzeit dienen (Anfrage StR Ing. Oppel). DI Weichselbaum von der Bezirksbauernkammer erstellt ein Gutachten für die Entschädigung der Grundeigentümer. Der Bgm. erwähnt die positive Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern.

Der Bgm. berichtet von einer Podiumsdiskussion, Kulturgüterschutz konkret am 06. März 2018 um 18.00h im Rathausaal, durchgeführt von der Donau Universität Krems. Bgm. Mag. Vladimir Hokr aus Nove Hradý und HR Prof Dr. Katzenschlager begleiten die Veranstaltung. Der Bgm. wird an der Diskussion teilnehmen.

Bgm. und StR Layr berichten: Im Bereich der Gästeinfo soll eine weitere Kraft mit 20 Wochenstunden aufgenommen werden. Dies wäre vergleichbar mit den Leistungen, die an die Incoming in der Vergangenheit zu bezahlen waren. So soll in Zukunft die Organisation der Veranstaltungen der Werk-Stadt-Weitra durchgeführt werden und eine Vertretung in Urlaubs- und Krankenstands-Zeiten besser zu organisieren sein. Die Leistungen für die Werk-Stadt-Weitra sind von den Auftragsgebern zu vergüten.

Der Bgm. informiert: Heute war ein Mitarbeiter der A1 Telekom da, der in einem Container eine Info über die Breitbandversorgung der A1 Telekom AG vorstellen möchte. Termin 2. Mai Woche 2018. Postwurfsendungen kommen vorab zu den Bürgern. StR Layr informiert, dass bis 10. Mai 2018 die ARU's (Access Remote Units) der Breitbandversorgung in Betrieb genommen werden.

VzBgmIn. lädt ein zum Programm der Comedian Vocalists - "Einfach FRACKwürdig?" am Samstag den 17. März 2018 um 19:30 Uhr und zum Kabarett von "APPsurd" von und mit Frau Anja Kaller, am Samstag den 07. April 2018 um 19:30 Uhr.

Sie berichtet, dass am Montag die Bücherei bereits ab 17.00 Uhr geöffnet ist. Eine Homepage der Bücherei Weitra ist in Betrieb: www.buecherei-weitra.noebib.at

Die Veranstaltung Linum wird wieder jährlich aber nur ein Wochenende lang vor dem Adventmarkt stattfinden berichtet die VzBgmIn.

VzBgmIn. informiert von der Fachärztezentrum-Eröffnung am 23.03.18 um 18.00 Uhr im Raikasaal.

Bgm. berichtet von der ORF Sendung „NÖ Guten Morgen Österreich“ aus Weitra am Montag den 04.06.2018 um 05.30 Uhr vor dem Rathaus.

VzBgmIn.: Kinderferienspiel im Sommer - Termine stehen in den Stadtnachrichten. (Ende Juli Anfang August)

Bgm. berichtet vom Grundsatzbeschluss zur 5. Kindergartengruppe. Die Einreichung zur Förderung soll erfolgen.

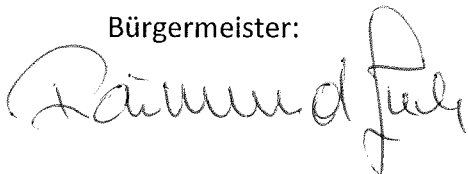
GR Zederbauer berichtet von einer Matinee am 08.04.2018 um 11.00 Uhr im Rathaussaal. Ein Buch über 111 Orte im Waldviertel, die man gesehen haben muss (mit Weitra), wird vorgestellt.

VzBgmIn. informiert: Am 08.03.2018 konzertiert Dr. Kurt Gold im Rathaussaal.

GR Mag. Lechner berichtet von der Anfrage über eine öffentliche Wasserleitung für die KG Oberwindhag. Sie meint, dass es sehr traurig sei, dass lediglich ein Aushang gemacht wurde und ein Antragsteller nicht verständigt wurde. Die Familie Pollak will diese Verständigung auch erhalten. Der Bgm. rechtfertigt die Vorgangsweise in der Sache mit einer Rücksprache beim Land NÖ. Eine Adresse der Familie Pollak wird von Frau GR Mag. Lechner per E-Mail übergeben.

Anschließend werden die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Bürgermeister:



Protokollführer:



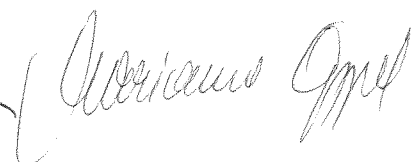
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **11.2. Juni 2018** genehmigt.

